



Ablauf 8. Kursabend

- NschG und NschV
- Unbedingt geschützte Pflanzen
- Kantonaler Schutzbeschluss Hagneck und Niederried
- Bedingt geschützte Pflanzen
- Pause
- Massenhaftes Sammeln verboten
- Fragebogen Wald und Lebensräume fertig besprechen
- Fragebogen Gesetze und Naturschutz ausfüllen
- Wünsche Repetitionsabend 04. Nov
- Baum- und Sträucherkenntnis Ende Feb.-Anfang März
Termin abmachen

03

HEGE UND NATURKENNTNIS

Jagdausbildung BEJV
Formation de chasse FCB



3.4 Naturschutzgesetz - /verordnung

3.4.1 NSchG / NSchV

Lernziel: 3.4.1.1

Gesetze und Verordnung



3.4 Naturschutzgesetz / Naturschutzverordnung

3.1.6

NSchG / NSchV

- NSchG Art. 1 Zweckartikel
- Art. 30 Begriffe (geologische und botanische Begriffe)
- NSchV Art. 2 , 12, 16, 19-21, 25, 26, 30

3.4.1.1

Gesetz und Verordnung

Lernziel

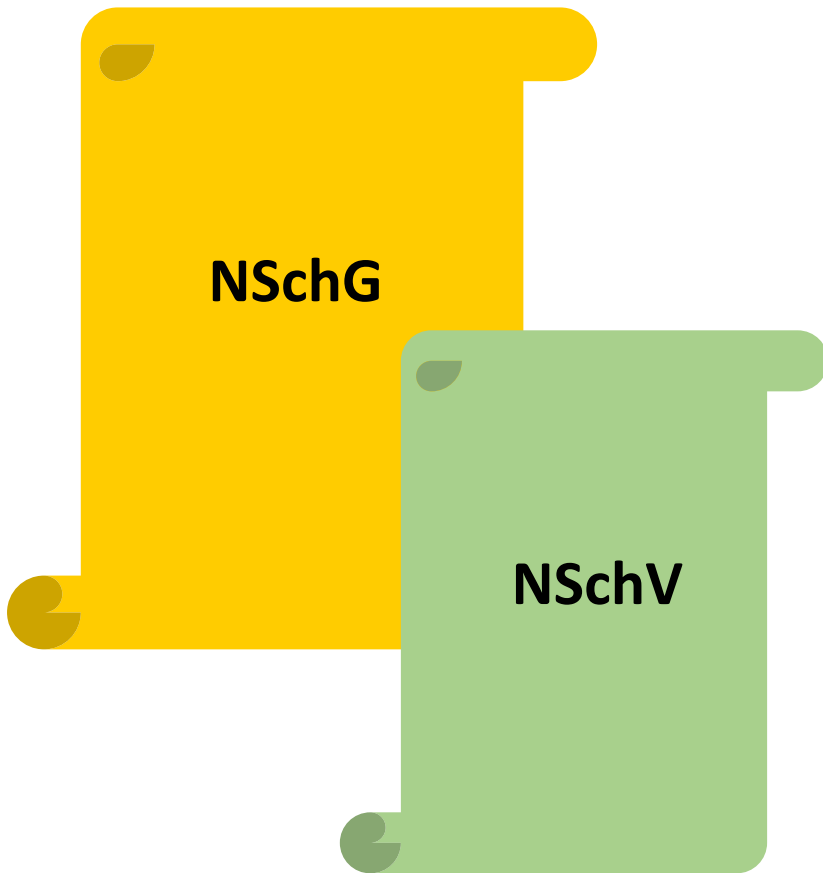
Den Geltungsbereich der einzelnen Artikel kennen und deren Inhalt erklären können

Quellen:

NSchG

NSchV

Gesetzesartikel die wir kennen müssen



- NSchG Art. 1 Zweckartikel
 Art. 30
- NSchV Art. 2, 12, 16, 19 – 21
 Art. 25, 26, 30
- Anhang 2 Geschützte Tiere

Das Naturschutzgesetz

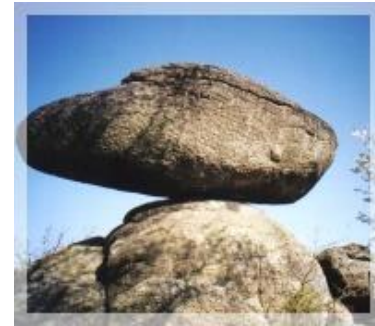
Art. 1 Zweckartikel

- Le** Lebensräume schützen oder wieder herstellen
- Ti** Einheimische Tier- und Pflanzenwelt erhalten
- Glei** Gleichgewicht der Natur bewahren oder wieder herstellen
- Stö** Störungen in den Lebensräumen vermindern
- Nu** Nutzung umweltgerecht fördern
- Geo** Geologische Objekte sichern
- Ver** Verständnis für die Natur wecken



Das Naturschutzgesetz

Was wird durch das NSchG und die NSchV geschützt



Unterschied Gesetz und Verordnung

Naturschutzgesetz:

Stehen zwischen
Verfassung und
Verordnung

Naturschutzverordnung:

Konkretisiertes Gesetz
Nicht dem Referendum
unterstellt=
direktdemokratische
Kontrolle entzogen

Unter Schutz stehen alle Biotope

- Bedeutende Einstandsgebiete
- Artenreiche Wiesen und Waldsäume
- Ökologisch wertvolle hochstämmige Obstgärten
- Moore / Riede
- Uferlandschaften, Bäche, Bachläufe
- Gletschervorland
- Stehende Kleingewässer
- Nasswiesen, Trockenstandorte
- Arven Wälder, Föhren Wälder, artenreiche Wälder
- Waldränder



Schutzwürdigkeit von Biotopen und Objekten

Art. 2 NSchV

Biotope oder Objekte erhalten ihre Schutzwürdigkeit aufgrund ihrer

- Unersetzbarkeit
- Biologischen Vielfalt
- Seltenheit von Pflanzen und Tiere
- Einmaligkeit, Seltenheit



Naturdenkmale / unersetzbar, einmalig



Unter Schutz stehen Geologische Objekte

Art. 30 NSchG

Erratische Blöcke (Findlinge)



Geologische Objekte

Gletscherschliffe



Gletschermühlen

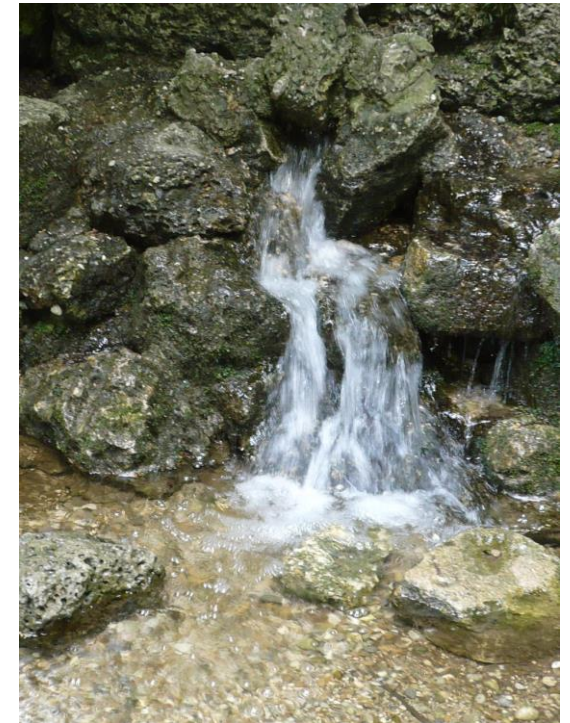


Geologische Objekte

Fundstellen von Mineralien /
Versteinerungen



Höhlen, Quellen



Botanische Objekte

Baumgruppen



Markanter Einzelbaum



Alleen



Botanische Objekte

Hecke



Feldgehölz



Gewässer

Art. 12 NSchV

- Fließgewässer dürfen nicht eingedolt oder überdeckt werden.
Natürliche Läufe sind beizubehalten
- Gewässerverbauungen und Korrekturen sind möglichst naturnah auszuführen



Nicht eingedolt oder überdeckt



Begradigt



Renaturiert



Pflege von Hecken und Feldgehölz

Art. 16 NSchV

- Innerhalb von 3 Jahren darf höchstens $\frac{1}{2}$ einer Hecke / Feldgehölz auf den Stock gesetzt werden, gleicher Abschnitt jedoch erst wieder in 5 Jahren.



Die Hecke das Feldgehölz

- Innerhalb von 3 Jahren darf höchstens die Hälfte einer Hecke oder Feldgehölzes auf den Stock gesetzt werden.
- Grössere Bäume sind so lange wie möglich zu erhalten



Die Hecke das Feldgehölz

- Nach weiteren 2 Jahren darf die zweite Hälfte einer Hecke oder Feldgehölzes auf den Stock gesetzt werden.
- Grössere Bäume sind so lange wie möglich zu erhalten



Die Hecke das Feldgehölz

- Die erste Hälfte jedoch erst wieder nach 5 Jahren
- Grössere Bäume sind so lange wie möglich zu erhalten



Die Hecke das Feldgehölz

- Erlaubt ist die periodische Auslichtung der Hecke / des Feldgehölzes
- Nicht erlaubt: abholzen, abbrennen, entfernen

Das Abbrennen von Böschungen, Feldrainen und Weiden ist verboten



Artenschutz

Art. 19 – 21 NSchV Schutz der einheimischen Pflanzen

3 Schutzbestimmungen

Unbedingt geschützt

Bedingt geschützt

Massenhaftes Pflücken verboten

Nur anschauen

Nur 5 Blüten / Zweige



Geschützte Tierarten

Art. 25, 26 NSchV Geschützte Tierarten gemäss Anhang 2

Inhalt des Schutzes der Tierarten

„**nur anschauen**“

Fangen, verletzen , töten, mitnehmen, anbieten, erwerben,
Brut stören, wegnehmen, beschädigen etc.

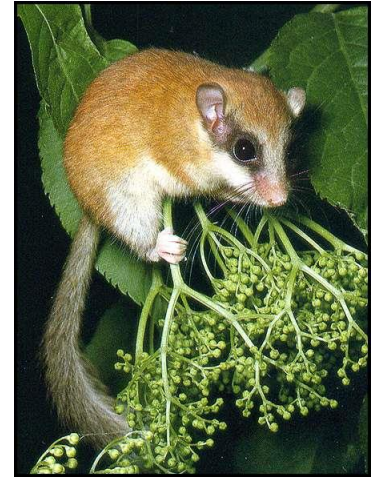
ist verboten



Geschützte Tiere nach NSchV

Anhang 2

- Amphibien / Lurche
- Reptilien / Kriechtiere
- Mollusken / Weinbergschnecke
- Rote Waldameise
- Hirschkäfer / Libellen
- Fledermäuse
- Igel
- Diverse Schmetterlinge
- Schläfer + Haselmaus, Spitzmaus, Maulwurf



Geschützte Tiere nach NSchV

Anhang 2



Segelfalter



Schwalbenschwanz

Geschützte Tiere nach NSchV

Anhang 2



Aurorafalter



Landkärtchen

Geschützte Tiere nach NSchV

Anhang 2



Hochmoorgelbling



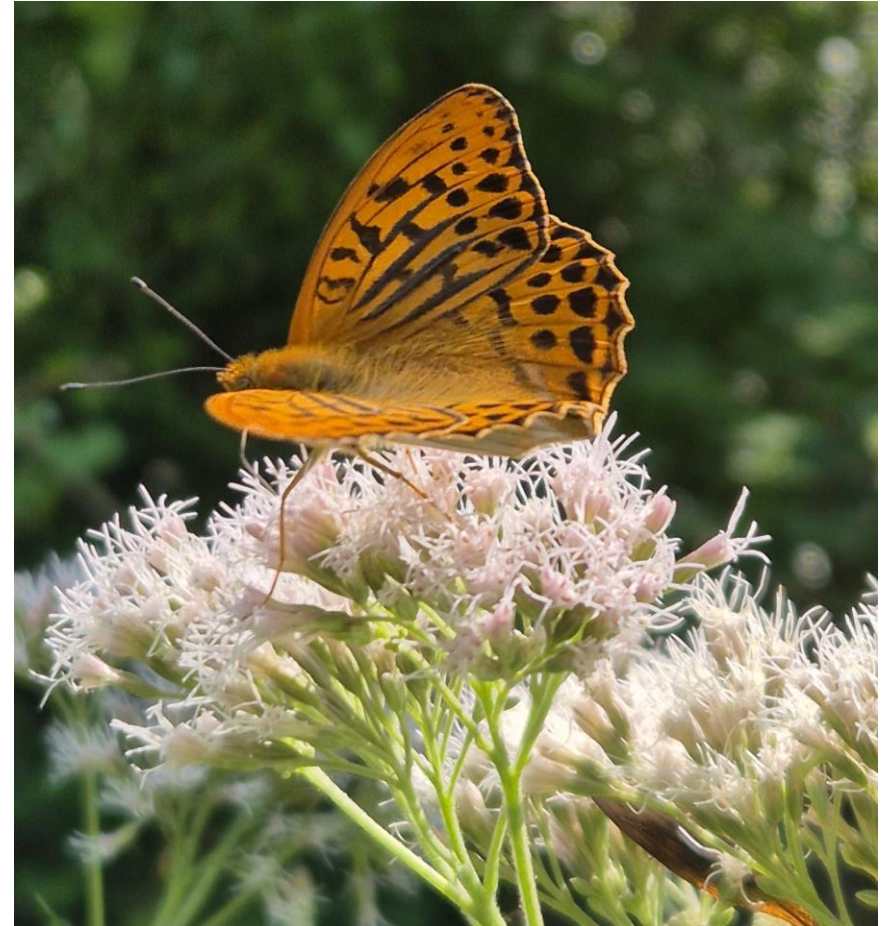
Grosser Schillerfalter

Geschützte Tiere nach NSchV

Anhang 2



Kleiner Eisvogel



Kaisermantel

Geschützte Tiere nach NSchV

Anhang 2



C-Falter



Trauermantel

Geschützte Tiere nach NSchV

Anhang 2



Grosser Fuchs



Hochmoorperlmutterfalter

Geschützte Tiere nach NSchV

Anhang 2



Kurzschwänziger Bläuling



Wasserspitzmaus

Naturschutzaufsicht im Kanton Bern

Art. 30 NSchV

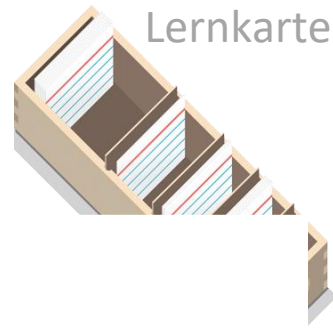
Organe der Naturschutzaufsicht

- Wildhüter
- Staatlich und freiwillige Naturschutzaufseher
- Fischereiaufseher
- Ranger



Organe der Strafverfolgung





Lernkarte 1

Frage

Welchen Zweck hat das NSchG?
Nenne 7 Punkte

Antwort

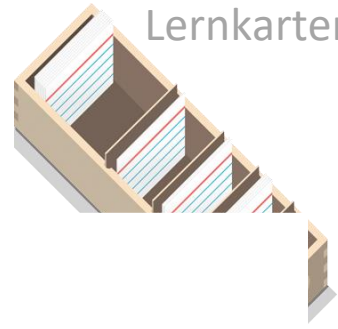
Lernkarte 1

Frage

Welchen Zweck hat das NSchG?
Nenne 7 Punkte

Antwort

Lebensräume schützen oder wieder herstellen
Einheimische **Tiere-** und Pflanzenwelt erhalten
Gleichgewicht der Natur bewahren, wieder herstellen.
Störungen in Lebensräumen vermindern.
Nutzung umweltgerecht fördern.
Geologische Objekte schützen
Verständnis für Zusammenhänge der Natur fördern

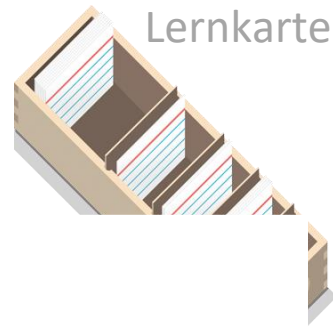


Lernkarte 2

Frage

Welche geschützten Tier nach NSchV kennst du?
Nenne mindestens 10 Tiere

Antwort



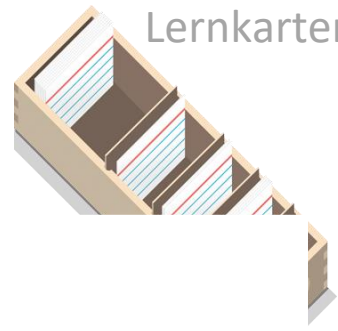
Lernkarte 2

Frage

Welche geschützten Tier nach NSchV kennst du?
Nenne mindestens 10 Tiere

Antwort

Reptilien, Lurche, Amphibien, Bilche, Fledermaus, Hirschkäfer, Maulwurf, Igel, Apollo Falter
Schwalbenschwanz, Rote Waldameise, Weinbergschnecke

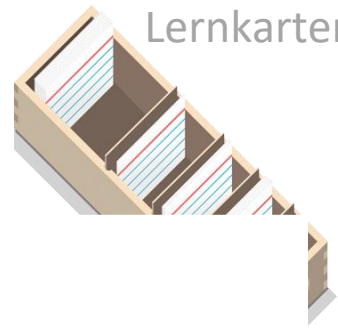


Lernkarte 3

Frage

Was ist ein Geologisches Objekt?
Kennst du 3 Beispiele

Antwort



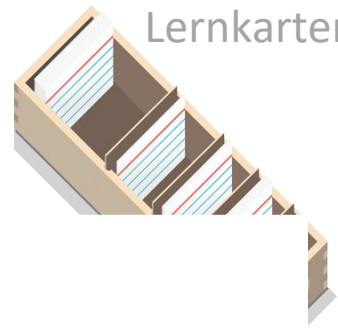
Lernkarte 3

Frage

Was ist ein Geologisches Objekt?
Kennst du 3 Beispiele

Antwort

Findling, Gletscherschliff, Gletschermühle, Höhle

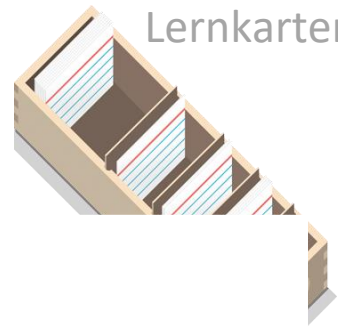


Lernkarte 4

Frage

Kennst Du ein Botanisches Objekt?
Nenne 3 Beispiele

Antwort



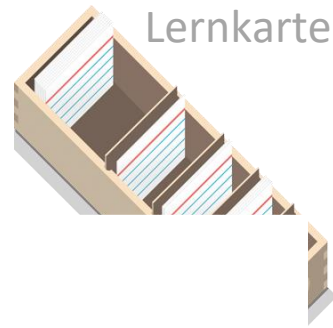
Lernkarte 4

Frage

Kennst Du ein Botanisches Objekt?
Nenne 3 Beispiele

Antwort

Einzelner markanter Baum, Hecke, Feldgehölz, Allee, Baumgruppe

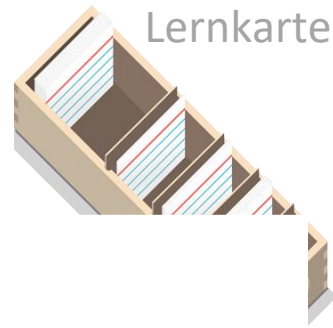


Lernkarte 5

Frage

Wie lauten die Schutzbestimmungen der geschützten Tiere nach NSchV?

Antwort



Lernkarte 5

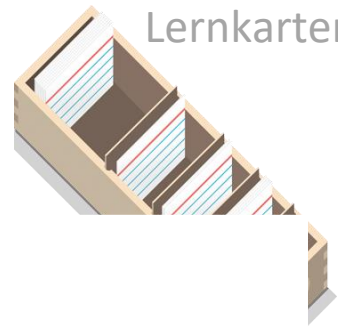
Frage

Wie lauten die Schutzbestimmungen der geschützten Tiere nach NSchV?

Antwort

Nur anschauen

Fangen, verletzen, töten, mitnehmen, anbieten, erwerben, Brut stören, wegnehmen, beschädigen etc. ist verboten

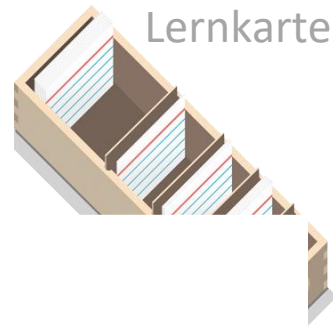


Lernkarte 6

Frage

Welche Bedingungen muss ich beim zurückschneiden einer Hecke beachten?

Antwort



Lernkarte 6

Frage

Welche Bedingungen muss ich beim zurückschneiden einer Hecke beachten?

Antwort

Innerhalb von 3 Jahren darf höchstens $\frac{1}{2}$ einer Hecke / Feldgehölz auf den Stock gesetzt werden, gleicher Abschnitt jedoch erst wieder in 5 Jahren. Grössere Bäume so lange wie möglich stehen lassen.